

Mir ist die Aufgabe zugefallen, die beiden grossen Thüringischen Chroniken von St. Peter in Erfurt und Reinhardsbrunn für die Monumenta zu bearbeiten. Diese Aufgabe so zu lösen, wie die Anforderungen der modernen Kritik erheischen und das vorhandene Material es zulässt, ist nur möglich, wenn vorher eine ganze Reihe kritischer Fragen, die äusserst verwickelt, zum Theil ganz gewaltige Schwierigkeiten bieten, richtig beantwortet ist, oder, wo deren sichere Lösung sich als unmöglich herausstellt, sie doch so weit klar gestellt sind, dass man sich der kritischen Consequenzen bewusst wird, die sich ergeben würden, je nachdem die Entscheidung nach dieser oder jener Seite erfolgte.

Da die Chronik von Erfurt grossen Theils in die Reinhardsbrunner aufgenommen ist, da das Quellenmaterial der beiden Hirschauer Zwillingsklöster, welches in jenen grossen Compilationen verarbeitet ist, zum Theil dasselbe, zum Theil unter einander verwandt ist, so lässt sich eine brauchbare Ausgabe der einen nicht ohne die der andern herstellen. Die kritischen Fragen, welche vor der Bearbeitung der einen wie der andern gelöst werden müssen, verschlingen sich auf das mannigfachste mit einander. Da die Cronica S. Petri Erpthesfurtensis moderna¹ von 1078—1352, die früher durch den hässlichen Titel Chronicon Sampetrium verunziert wurde, im wesentlichen nur in einer, ziemlich jungen, Handschrift überliefert ist, die Chronik von Reinhardsbrunn bis 1337 aber überhaupt nicht ganz vollständig erhalten ist, sondern nur grosse, freilich überaus umfangreiche Parteen von ihr in einer Hs. der Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium eingelegt sind, der Text derselben vom Abschreiber vielfach verstümmelt, verdorben, zuweilen verkürzt ist, beide Chroniken aber in der späteren historischen Litteratur Thüringens vielfach benutzt sind, so mussten alle späteren Werke, in denen jene ausgeschrieben sind, herangezogen werden, theils um den Text der-

1) Vgl. N. A. XIX, 151.